

#### **IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Entschädigungssatzung) vom 05.06.2003**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 KrO - in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.09.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 572), und § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) KrO - in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 789) wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.12.2012 folgende Satzung erlassen:

##### § 1 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl 1.339,50 durch 1.312,50 ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Zahl 132,00 durch die Zahl 129,50, die Zahl 66,50 durch die Zahl 65,50 ersetzt.

##### § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 179,00 wird durch die Zahl 175,50 ersetzt.

##### § 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 45,00 wird durch die Zahl 44,00 ersetzt.

##### § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 600,50 wird durch die Zahl 588,50 ersetzt.

##### § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 117,50 wird durch die Zahl 115,00 ersetzt, die Zahl 20,50 durch 20,00

##### § 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl 30,50 durch 30,00 ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Zahl 59,50 durch die Zahl 58,50 ersetzt.

##### § 9 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl 971,00 durch 951,50 ersetzt, die Zahl 485,50 durch 475,50.
2. In Absatz 2 wird die Zahl 457,50 durch die Zahl 448,50 ersetzt.

### **Inkrafttreten**

Die IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Entschädigungssatzung) vom 05.06.2003 tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Ratzeburg, den 14.12.2011

gez.  
Krämer  
Landrat